



## Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Lehrkräfte in Integrationskursen und Berufssprachkursen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt), 90343 Nürnberg, erhebt in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten.

Das Bundesamt ist verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten und ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung dieser Daten und über Ihre Rechte zu informieren. Dazu erhalten Sie folgende Informationen:

### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90343 Nürnberg

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
-Behördlicher Datenschutzbeauftragter-  
90343 Nürnberg

### 1. Rechtsgrundlage und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Lehrkräfte in Integrationskursen:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 43 Abs. 3 und 4 AufenthG und § 15 IntV.

Das Bundesamt erhebt die personenbezogenen Daten, die Sie in Ihrem Antrag auf Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen angeben, unter einer Kennnummer. Unter dieser Kennnummer wird anschließend auch das Ergebnis der Entscheidung über Ihren Zulassungsantrag gespeichert. Soweit Sie in der Entscheidung über Ihren Zulassungsantrag auf das Erfordernis einer Zusatzqualifizierung DaF/DaZ oder eine additive Zusatzqualifizierung verwiesen werden und später bei einem vom Bundesamt akkreditierten Träger an einer Zusatzqualifizierung teilnehmen, informiert der Träger der Zusatzqualifizierung das Bundesamt unter Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Kennnummer über Ihre Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss dieser Zusatzqualifizierung.

Aufgrund dieser Meldung stellt Ihnen das Bundesamt ohne weiteres Erfordernis Ihrerseits ein Zertifikat über die jeweils erworbene Zusatzqualifizierung aus und lässt Sie ggf. als Lehrkraft in Integrationskursen nach § 15 Abs. 1 zu bzw. erweitert Ihre Zulassung nach § 15 Abs. 2 IntV für die Unterrichtung in Alphabetisierungskursen.

Bei Aufnahme einer Tätigkeit als Lehrkraft in einem Integrationskurs wird der Integrationskursträger dem Bundesamt die Aufnahme Ihrer Tätigkeit unter Angabe Ihrer Kennnummer melden. Damit stellt das Bundesamt sicher, dass nur berechtigte Personen in Integrationskursen unterrichten.

## **2. Rechtsgrundlage und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Erweiterung Ihrer Zulassung als Lehrkraft in Berufssprachkursen:**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 43 Abs. 3 und 4 AufenthG, § 15 IntV sowie § 45a AufenthG und § 18 DeuFöV.

Das Bundesamt verwendet die personenbezogenen Daten, die Sie in Ihrem Antrag auf Erweiterung Ihrer Zulassung als Lehrkraft in Berufssprachkursen (BSK) angeben, unter der bisherigen Kennnummer Ihres Antrags auf Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen. Unter dieser Kennnummer wird anschließend auch das Ergebnis der Entscheidung über Ihren Erweiterungsantrag gespeichert.

Wenn Sie bei einem vom Bundesamt akkreditierten Träger an der Zusatzqualifizierung BSK teilnehmen, informiert der Träger der Zusatzqualifizierung das Bundesamt unter Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Kennnummer über Ihre Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss Ihrer Zusatzqualifizierung. Aufgrund dieser Meldung stellt Ihnen das Bundesamt ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifizierung-BSK aus und erweitert Ihre Zulassung nach § 18 DeuFöV für die Unterrichtung in Berufssprachkursen. Bei Aufnahme einer Tätigkeit als Lehrkraft in einem Berufssprachkurs wird der Kursträger dem Bundesamt die Aufnahme Ihrer Tätigkeit unter Angabe Ihrer Kennnummer melden. Damit stellt das Bundesamt sicher, dass nur berechnigte Personen in Berufssprachkursen unterrichten.

### **Dauer der Speicherung der Daten:**

Das Bundesamt speichert Ihre Daten, so lange von Ihrer Seite keine Löschung veranlasst oder eine Löschung aus anderen Gründen erforderlich wird.

### **Ihre Rechte aus dem Datenschutz:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)